



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben, Gemarkung Okarben Bebauungsplan Nr. 249 „Bikepark Okarben“

Hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 09.12.2022 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 249 „Bikepark Okarben“ in der Gemarkung Okarben beschlossen.

Die Beschlussfassungen zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit einer Gesamtfläche von rd. 12.300 m² umfasst der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes den bislang nicht überplanten, nördlichen Teil des Flurstückes 13/8 in der Flur 2 der Gemarkung Okarben.

Im Westen und Süden wird das Plangebiet durch die Sportanlage Okarben und die Parkplatzflächen sowie den Klingelwiesenweg begrenzt (insgesamt Inhalt des Bebauungsplanes „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“ aus dem Jahr 2019). Im Norden und Osten grenzen landwirtschaftlichen Flächen (Grünland und Ackernutzung) an.

Lage und vorläufige Abgrenzung des Plangebietes sind den nachstehend abgedruckten Übersichtskarten zu entnehmen.

Im östlichen Anschluss an die Sportanlage Okarben mit Bouleanlage, Vereinshaus sowie weiteren öffentlichen Sport-, Freizeit- und Naherholungsangeboten kann und soll auf der Grundlage des hier vorliegenden Bebauungsplanes im Bereich des derzeit ungenutzten ehemaligen Hartplatzes eine Sport- und Freizeitanlage „Bikepark“ errichtet werden.

Mit verschiedensten Elementen und Schwierigkeitsgraden sollen Streckenparcours für Bike-Sportler geschaffen werden. In räumlicher und funktionaler Ergänzung zur bestehenden Sportanlage soll der Bikepark einer breiten Öffentlichkeit zu radsportlichen – und sonstigen Freizeit Zwecken zur Verfügung stehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 249 „Bikepark Okarben“ erfolgt aufgrund der Lagesituation im bisherigen Außenbereich und der Größe des Plangebietes im Regelverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB.

Nach § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, im Rahmen derer die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und

Ansprechpartner:

Dominik Rinkart
Pressesprecher
Magistrat der Stadt Karben
Rathausplatz 1, 61184 Karben
Tel.: 06039/481-130, Fax: 06039/481-77130
Dominik.Rinkart@Karben.de

bewertet werden. Der Umweltbericht bildet einen eigenständigen Bestandteil der Begründung

In ihrer Sitzung am 02.11.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben nunmehr die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen

Dazu liegen der Vorentwurf des Bebauungsplanes (09/ 2023) mit der Begründung, dem Umweltbericht mit Bestandskarte sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Zeit vom

13.11. bis zum 15.12.2023 (einschl.)

im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1 in 61184 Karben, Fachbereich 5 Zimmer 202 während der allgemeinen Dienststunden (Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und Mo. von 14:00 bis 18:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während des o.g. Zeitraumes hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung von Anregungen und Hinweisen.

Auf die bestehende Einsichtnahmemöglichkeit auf digitalem Wege wird ausdrücklich hingewiesen:

In dem o.g. Zeitraum können die Planungsunterlagen entsprechend § 4a (4) BauGB über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de), auf der Homepage der Stadt Karben <https://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

und unter www.seifert-plan.com eingesehen und abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per Email an cornelia.schradin@karben.de oder matthias.rueck@seifert-plan.com oder auf postalischem Weg abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Nach § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde gemäß § 4b BauGB (Einschaltung eines Dritten) der Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert, in 35440 Linden übertragen.

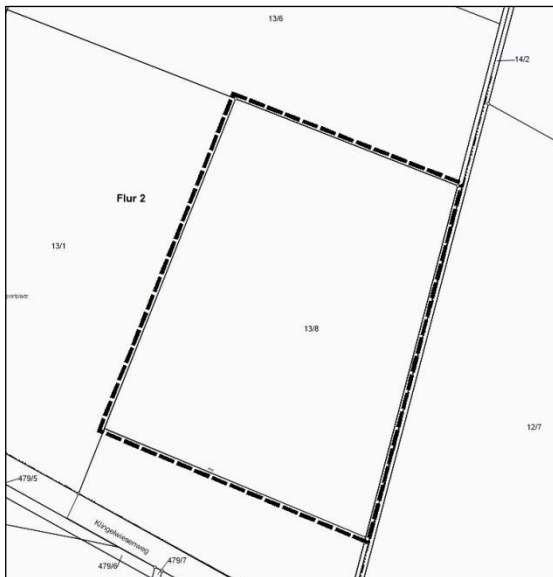
Karben, den 11.11.2023

Der Magistrat der Stadt Karben

Übersichtskarten:



Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)



Abgrenzung des Plangebietes (ohne Maßstab)